

TRIBÜNE

Markt und staatliches Monopol

Gastbeitrag

von THOMAS HELBLING

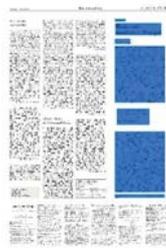
Immer mehr staatliche und staatsnahe Unternehmen expandieren aus ihren angestammten, gut geschützten Bereichen über die Grenzen des Service public hinaus. Dort konkurrenzieren sie die im Wettbewerb stehenden Privatunternehmen – und sie profitieren von einer Reihe von Privilegien und Sicherheiten wie zum Beispiel Vertragszwang, Datenzugang oder Staatsgarantien. Die ungleich langen Spiesse widersprechen dem Gebot der Fairness, verzerren den Wettbewerb und führen zum Marktausscheiden auch gut geführter Unternehmen.

Die rechtlichen Hürden für das privatwirtschaftliche Handeln des Staates sind tief angesetzt. Politik und Gerichte zeigen kaum Interesse, staatliches Unternehmertum in die Schranken zu weisen. Das ist bedauerlich. Das Erfolgsmodell der Schweiz beruht ja gerade auf einem schlanken Staat, einer starken Privatwirtschaft und ihrer sauberen Trennung. Auch im Gebäudeversicherungsbe- reich ist der Staat aktiv. Dabei teilt er sich die Aufgabe in einem dualen System mit den Privatversicherern. Diese können in 7 Kan- tonen Gebäudeversicherungen anbieten. In den übrigen 19 Kan- tonen verfügen die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) über ein historisch gewachsenes Monopol. Seine ursprüngliche sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung stellen wir nicht in Abrede.

Sorgen bereitet den Privatversicherern hingegen, dass offenbar die KGV eine künftige Expansion über die Monopolgrenzen hin- weg in den gebäudenahen, privaten Sachversicherungsbereich legi- timieren wollen. Dass den KGV dabei selber nicht ganz wohl ist, lässt sich aus einem Gastkommentar der Professoren Peter Moser und Andreas R. Ziegler in der NZZ immerhin herauslesen. Die

**Die rechtlichen Hürden
für das privatwirtschaftliche
Handeln des Staates
sind tief angesetzt.**

Autoren versuchen nachzuweisen, dass sowohl das Gebäudever- sicherungsmonopol als auch «eine begrenzte Geschäftstätigkeit in Wettbewerbsbereichen auch dann zulässig wären, wenn in der Schweiz in diesem Bereich in Zukunft die Dienstleistungsfreiheit und die Beihilfenregelung der EU gelten würden». Klar ist, dass das derzeitige Versicherungsabkommen mit der EU eine Expan- sion der Monopole nicht zulässt.



Entschieden ist der Argumentation zu widersprechen, mit der die Autoren die angebliche Überlegenheit der Monopole gegenüber wettbewerblichen Lösungen begründen. Ihre Behauptung, dass die Monopole der KGV «ein Marktversagen wirkungsvoll korrigieren», ist ebenso alt wie wackelig. Wo wie in den 19 Monopolkantonen kein Markt herrscht, kann auch kein Marktversagen vorliegen oder bewiesen werden. Merkwürdig mutet auch das Argument an, die Vertriebs- und Verwaltungskosten der KGV lägen tiefer als bei der privaten Konkurrenz. Es ist auch nicht so, dass nur der Staat öffentlichem Interesse dient. Solidarität ist kein Privileg von Monopolen. Solidarität ist der Grundgedanke der Assekuranz überhaupt. Darum achten auch die Privatversicherer auf einen wirksamen Risikoausgleich unter den Versicherten, koordinieren ihre Präventionsanstrengungen und sichern sich im Elementarschadenpool gegenseitig ab. Das wirkt sich positiv auf die Prämien und die Schadenabwicklung aus – genau gleich wie beim Verbund der KGV. Die Privatversicherer ermöglichen weiterhin, dass in Kantonen ohne Monopole ein Versicherungsangebot besteht – und sie sind interessiert, zusammen mit den KGV für eine umfassende, solidarische und erschwingliche Absicherung der Elementarschadenrisiken zu sorgen. Die Expansion von Monopolen über die bisherigen Grenzen in den Privatversicherungsbereich hinaus ist ordnungspolitisch entschieden abzulehnen.

Thomas Helbling ist Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV).